

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.12.2020

Betr.: Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, Sanddornweg
Hier: Errichtung eines Gehweges
Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung nach § 67 (2) BauGB

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussfassung

Zu A)

Die Grundstückseigentümer des Flurstückes 86/12, Müritz 1, im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“, haben trotz Hinweis von Seiten des Bauamtes auf einer lt. B-Plan festgesetzten Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Entwässerungsmulde, einen gepflasterten Gehweg hergestellt. Nach Anzeige beim Landkreis bzgl. des widerrechtlich errichteten Gehweges liegt jetzt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den B-Planfestsetzungen vor (s. interne Anlage).

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Es muss der Rückbau erfolgen, denn eine Einhaltung der B-Planfestsetzung „Grünfläche“ bedeutet für den Grundstückseigentümer keine unbillige Härte.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung nach § 67 (2) LBauO M-V zu.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____